

UECKER-RANDOW

§118 Abs. 1 SGB V

Die Tagesklinik der Asklepios Klinik Pasewalk wird ab 09.09.2010 gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung der Versicherten ermächtigt. Die Ermächtigung ist auf diejenigen Versicherten auszurichten, die wegen Art, Schwere oder Dauer ihrer Erkrankung oder wegen zu großer Entfernung zu geeigneten Ärzten auf die Behandlung durch diese Krankenhäuser angewiesen sind.

(ZA 08.09.2010)

NEUROLOGIE/PSYCHIATRIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Thomas Krüger, Chefarzt der Klinik für Neurologie am AMEOS Diakonie Klinikum Ueckermünde, wird mit Wirkung ab 01.04.2026 befristet bis zum 31.03.2028 zur Behandlung neurologisch erkrankter Patienten auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 17.12.2025)